

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 71 (1926)  
**Heft:** 36

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. September 1926, Nr. 15

**Autor:** Hofmann, W. / Keller, Paul

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 15

4. September 1926

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Beamtenversicherungsgesetz und Lehrerschaft. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (Fortsetzung). — Über die pädagogische Notwendigkeit kleiner Schulklassen (Schluß). — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### Beamtenversicherungsgesetz und Lehrerschaft.

Zur Abstimmung vom 12. September 1926.

*An die Mitglieder des Z. K. L.-V.!*

Am 21. Februar 1920 legte der Regierungsrat einen ersten Entwurf für ein Beamtenversicherungsgesetz vor. Dieser war für die zürcherische Lehrerschaft von weittragender Bedeutung, weil er die Lehrer, Geistlichen und Angehörigen des Kantonspolizeikorps in die zu gründende Versicherungskasse mit einbeziehen wollte. Gestützt auf ein versicherungstechnisches und ein juristisches Gutachten kam die Delegiertenversammlung vom 13. März 1921 einmütig zum Schlusse, der Einbezug in eine solche allgemeine Versicherungskasse bringe der Lehrerschaft gegenüber dem bisherigen Zustande wohl Nachteile, aber keine Vorteile.

Diese Stellungnahme kam in einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission in dem Antrag zum Ausdruck: «Die gegenwärtige und zukünftige Lehrerschaft ist in den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht einzubeziehen.» (Siehe «Päd. Beob.», Nr. 4, 5 und 6 des Jahrganges 1921.)

In den weiteren Beratungen über die Beamtenversicherung wurde der Kreis der Versicherten enger gezogen und alle die Kategorien nicht einbezogen, deren bestehende Versicherungskassen schon zureichende Fürsorgeeinrichtungen schaffen. So erklärt denn das zur Abstimmung kommende Gesetz in al. 3 des § 1 ausdrücklich, es finde keine Anwendung auf die Lehrer aller Stufen und die Geistlichen.

Heute soll aber auch wieder in Erinnerung gerufen werden, was wir damals der kantonsrätlichen Kommission in den Schlußsätzen unserer Eingabe ans Herz legten, nämlich: «Wir bitten Sie also dringend: «Schaffen Sie für die Beamten und Angestellten, die das wünschen, eine möglichst gute und gerechte Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung. Wir sind bereit, Sie dabei mit allen Kräften zu unterstützen.»

Die Zeit ist gekommen, um unser Versprechen der Hilfe einzulösen!

Wir empfehlen den Kollegen das Studium der Gesetzesvorlage über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Zürich, sowie der regierungsrätlichen Weisung.

Unsere Fürsorgeeinrichtungen schätzen wir hoch ein; jeder von uns brachte bedeutende Opfer für den Ausbau des schönen Werkes. Deshalb verstehen und würdigen wir das Bestreben dieser Kategorien von Staatsangestellten, endlich auch in den Genuß dieser Versicherungen treten zu können. Der gesetzliche Anspruch auf ein Ruhegehalt ist für einen Teil der im zürcherischen Staatsdienst Beschäftigten seit Jahrzehnten festgelegt, während die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten und das Anstaltspersonal bis heute in dieser Beziehung leer ausgegangen sind. — Wenn der Kanton Zürich als Arbeitgeber sich endlich dieser Gruppen auch in dieser Beziehung annimmt, so folgt er nur den 17 Kantonen, die bereits für ihr Personal solche Versicherungen eingeführt haben. Hier braucht es wohl nicht des Hinweises auf die Fürsorgeeinrichtungen des Bundes und verschiedener Gemeinwesen für ihre Angestellten; dagegen darf betont werden, daß auch in den Privatunternehmungen der Versicherungsgedanke immer rascher und weiteran Boden gewinnt.

Trotzdem hat diese Gesetzesvorlage mit offenen und vielen versteckten Gegnern zu rechnen. Die bestimmte Versicherung in der Weisung, daß durch die Einführung dieser Beamtenversicherung keine Erhöhung der Steuern bedingt werde, wird die Widerstände nicht beseitigen. Einwände anderer Art werden gegen das soziale und fortschrittliche Werk erhoben werden.

Darum ist vor allem die Hilfe derjenigen nötig, die schon im Genusse dieser Versicherungen sind und wissen, wieviel Sorge und Leid sie zu lindern vermögen. Üben wir deshalb freudig die Solidarität, die einem schönen und sozialen Werke zum Siege verhelfen will, und unterstützen wir das Streben nach der Gerechtigkeit, den bis jetzt hintan gestellten Gruppen der zürcherischen Staatsangestellten ihren längst gehegten Wunsch zu erfüllen. Damit fördern wir den Versicherungsgedanken und ebnen die Bahn für allgemeine Versicherungswerke.

Jeder Kollege trete an seinem Orte für das Gesetz ein, werbe dafür und vergesse vor allem nicht, sein *Ja* an die Urne zu tragen.

*Der Kantonalvorstand.*

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1925.

(Fortsetzung.)

### n) Der Zürich. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.

Der im Jahre 1893 gegründete Z. K. L.-V. bildet seit 1896 die Sektion Zürich des S. L.-V. Es seien aus den Beziehungen zum Schweizerischen Verbands, die sich im wesentlichen im Rahmen des Vorjahres hielten, einige Angelegenheiten erwähnt.

Die Konferenz der Präsidenten der Sektionen des S. L.-V. fand Samstag, den 13. Juni 1925 im «StrohhoF» in Zürich 1 statt. Sie befaßte sich u. a. mit der Frage der Revision der Statuten des S. L.-V. Es wurde dem Zentralvorstand empfohlen, er möchte der Delegiertenversammlung beantragen, an Stelle der teilweisen eine totale Umarbeitung vorzunehmen. Der Zentralvorstand tat also, und die Delegierten stimmten zu und wiesen die Angelegenheit an diesen zurück. — Mit Genugtuung erfüllten uns die auf unsere Befürwortung hin erfolgten Zuwendungen aus dem in Arbon gegründeten *Hilfsfonds des S. L.-V.* In fünf Fällen wurden Unterstützungen von Fr. 500.—, Fr. 700.—, Fr. 500.—, Fr. 350.— und Fr. 400.— gewährt und damit sicherlich manche Not gelindert. Von dem Total des 1925 für Unterstützungen ausgerichteten Betrage von Fr. 14 943.10 flossen somit Fr. 2450.— in den Kanton Zürich. Aus steuerpolitischen Gründen war eine Zeitlang davon die Rede gewesen, den Hilfsfonds, der auf 31. Dezember 1925 ein Vermögen von Fr. 118 153.25 aufwies, in eine Stiftung umzuwandeln; man sah dann aber davon ab, um die notwendige Bewegungsfreiheit zu behalten. Hingegen fanden einige Abänderungsvorschläge des Kantonalvorstandes, dem der Entwurf für das Regulativ unterm 18. Februar 1925 zur Vernehmlassung zugestellt worden war, die Zustimmung des Zentralvorstandes und der Delegiertenversammlung. — Viel Gutes wirkt die *Lehrerwaisenfondation des S. L.-V.* auch in unserem Kanton. Von den 63 Familien, die im Jahre 1925 mit Franken 20 200.— unterstützt wurden, erhielten vier Familien aus unserer Sektion Fr. 1525.—. Von 1895 bis 1925 konnten an



154 Familien Fr. 215 772.— für die Erziehung und Ausbildung hilfsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer ausgerichtet werden; an diesem Betrage partizipieren 19 Familien im Kanton Zürich mit Fr. 24 274.—. An Vergabungen flossen der Lehrerwaisenstiftung im Jahre 1925 Fr. 9837.48 zu, wovon Fr. 2678.65 durch Sammlungen in den 15 zürcherischen Schulkapiteln zusammenkamen, die Jahr um Jahr dieser wohlthätigen Institution gedenken. An das Total der von 1895 bis 1925 gemachten Vergabungen im Betrage von Fr. 410 099.59 hat die Lehrerschaft des Kantons Zürich Fr. 180 167.14 beige-steuert. Wir empfehlen die Stiftung, die am 31. Dezember 1925 über ein Vermögen von Fr. 450 906.74 verfügte, weiterhin der Sympathie der Kollegen. — Auf eine Zuschrift der Kommission für die *Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V.* vom 21. September 1925, in der der Kantonalvorstand angefragt wurde, ob er geneigt wäre, für die Neuauflage des Reise-führers den unsern Kanton betreffenden Text auszuarbeiten, antworteten wir, daß wir für den Fall, da die früheren Mitarbeiter nicht mehr in der Lage wären, die Arbeit zu übernehmen, gerne bereit seien, hierfür geeignete Kollegen vorzuschlagen, mit welcher Erledigung sich die Geschäftsführerin des Institutes, Frau Cl. Müller-Walt, a. Lehrerin in Thal, ein-verstanden erklärte. — Einer Einladung des unter dem Patronat des S. L.-V. stehenden lokalen Organisationskomitees für den *Empfang griechischer Lehrer in Zürich* Folge gebend, ließ sich der Vorstand des Z. K. L.-V. an den verschiedenen Ver-anstaltungen vertreten. Die dem Organisationskomitee auf ein Gesuch an die Kosten in Aussicht gestellte Subvention mußte nicht beansprucht werden. — An der *Jahres- und Delegier-tenversammlung des S. L.-V.*, die am 11. und 12. Juli 1925 in Arbon stattfand, nahm der gesamte Kantonalvorstand teil, vier seiner Mitglieder als Delegierte und drei als Ersatzmänner. In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V., wornach den Abgeordneten des S. L.-V. an ihre Auslagen ein angemessener Beitrag aus der Kasse des Z. K. L.-V. zu entrichten ist, wurde beschlossen, die Kosten der Teilnehmerkarte im Betrage von Fr. 15.— zu übernehmen.

(Schluß folgt.)

## Über die pädagogische Notwendigkeit kleiner Schulklassen.

Vortrag, gehalten in der Kreisschulpflege Zürich V.

(Schluß.)

Ich komme auf den zweiten der eingangs erwähnten Punkte, auf einige für die Schule wichtig gewordene Ergebnisse der Tiefenpsychologie zu sprechen. Eine ihrer Haupt-erkenntnisse ist diejenige von der entscheidenden Bedeutung der frühkindlichen Erlebnisse für das ganze spätere Leben, eine wissenschaftliche Bestätigung dessen, was schon Pesta-lozzi und andere auf intuitivem Wege gefunden und immer und immer wieder betont haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, haben die Ar-beit des Kindergartens und der Elementarschule in unserm Werturteil an Bedeutung außerordentlich gewonnen.

Ein zweites unschätzbare Ergebnis der Tiefenpsychologie ist dieses, daß die Bedeutung des Gefühlslebens für den Men-schen wieder an erste Stelle gerückt worden ist. Mit dem Be-griff der «Gefühlsübertragung» bezeichnet die Psychologie einen Vorgang, der im Schulleben eine entscheidende Rolle spielt. Gestatten Sie mir, darüber ein paar erklärende Worte zu verlieren.

In normalen Verhältnissen werden die Gefühle der Liebe, der Dankbarkeit und des Vertrauens durch Mutter und Vater geweckt und genährt, wie es Pestalozzi beispielsweise so klas-sisch darstellt in dem Büchlein: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Mit zunehmender Entwicklung werden diese Gefühle auch auf Menschen übertragen, welche beim Kinde eine äh-nliche Erzieherrolle spielen, also in erster Linie auf den Lehr-er, sofern das Kind die Überzeugung hat, daß diese Person das volle Vertrauen der Eltern besitzt und sofern diese Person sich auch der kindlichen Anhänglichkeit würdig erweist, so-fern sie also auch Mutter- oder Vatergefühle für das Kind

aufbringt. Dieser Vorgang der Gefühlsübertragung vollzieht sich beim Kinde meist sehr leicht und rasch, wenn ihm keine Hindernisse bereitet werden. In dieser Beziehung erweist sich nun gerade wieder die große Schülerzahl als außerordent-lich hemmend. Wohl ist die Elementarschule imstande, einige Wochen durchgehend zu parallelisieren; aber auch 20 bis 25 Kinder sind noch eine große Zahl, wenn man sich vorstellt, daß bis jetzt die Liebe der Eltern in den meisten Fällen den Kleinen in hohem Maße zuteil geworden und daß man auf all ihre kleinen Anliegen mit der größten Teilnahme eingegangen ist. Vielfach fühlt sich das Kind durch die neuen Verhältnisse zurückgestoßen. Kinder sind zwar im allgemeinen sehr an-passungsfähig und nicht wehleidig; sie finden sich rasch in die neue Situation. Aber eines können wir nicht verhindern: daß sie sich als Nummern und den Lehrer als Schulmeister betrachten lernen. Es gibt zwar Lehrer, welche diese Klippe zu vermeiden und sich mit jedem einzelnen Kinde möglichst weitgehend zu beschäftigen suchen; ein geordneter Klassen-unterricht und eine Schulkdisziplin, wie wir sie wohl oder übel bei größeren Klassen brauchen, werden aber außerordentlich erschwert, ja, vielleicht nie mehr ganz erreicht, wenn sie nicht vom ersten Tage an einsetzen.

Nun werden Sie mir vielleicht einwenden, es sei ein ab-solut notwendiger Entwicklungsprozeß, daß sich der Mensch gleichsam als Nummer in ein großes Ganzes einfügen lernt. Wie wäre sonst beispielsweise ein Militärdienst möglich? Gewiß! Aber ich meine, das ist schließlich ein Endpunkt, der extremste und unnatürlichste Fall einer Entwicklungskette; niemals aber darf dies den Anfang bilden, wenn der Mensch in der Entwicklung seiner Persönlichkeit nicht geschädigt werden soll. Wenn ein Bürger im Wehrkleide zu spät in der Kaserne erscheint, so wird er die Verantwortung dafür über-nehmen und seine Strafe gegebenenfalls ohne Bitterkeit emp-fangen. Wenn aber in der Schule ein halbes Dutzend Kinder zu spät kommt und alle ohne langes Federlesen die gleiche Strafe erhalten, so sind vielleicht zwei darunter, welche durch Verschulden der Mutter zu spät gekommen sind und die Strafe im tiefsten Grunde als ungerecht empfinden. Eine auch nur einigermaßen individuelle Abstufung der Strafen und ein Ein-gehen auf die besonderen Beweggründe der Tat ist bei einer Klasse von 50 Schülern ein Ding der Unmöglichkeit, und wir müssen uns jeden Tag sagen, daß wir Dutzende von Ungerech-tigkeiten begehen müssen, welche dem Gefühlsverhältnis zwi-schen Schüler und Lehrer immer wieder neue Stöße versetzen.

Kinder, deren Gefühlsbeziehungen zu den Eltern normale sind, werden solche Ungerechtigkeiten ohne weiteres verdauen. Falsch erzogene oder psychopathische Kinder jedoch werden darauf sehr stark negativ reagieren, durch Trotz, durch Ängst-lichkeit, durch Versagen in den Schulleistungen usw. usw.

Es ist erwiesen, daß sogar krankhaft veranlagte oder auch falsch erzogene Kinder sehr oft ohne besondere psychothera-peutische Behandlung wieder ins richtige Geleise gebracht werden, sobald es gelingt, die Quellen falscher Erziehung zu stopfen, da Kinder im allgemeinen noch viel labiler sind, als Erwachsene. Dazu sind aber wieder ganz besonders zwei Dinge vonnöten: 1. Verbindung von Schule und Elternhaus und 2. vernünftige Arbeits- und Erziehungsbedingungen der Schule, das heißt in erster Linie: kleine Klassen.

Sehr oft sind es Verfehlungen sexueller Art, welche die Klassenmoral in ungünstigem Sinne beeinflussen. Die Augen vor diesen Dingen einfach zu schließen, geht schon mit Rück-sicht auf die übrigen Kinder nicht an. Wie die Erledigung solcher Vorkommnisse im einzelnen zu erfolgen hat, ist ein Problem für sich, dessen Erörterung uns hier zu weit führen würde. Sicher aber sind Sie auch in diesem Punkte mit mir darin einverstanden, daß eine solche Erledigung wieder auf durchaus individuelle Weise, wenn immer möglich in Verbin-dung mit dem Elternhause, zu erfolgen hat und sehr selten einen Gegenstand des Klassenunterrichtes abgeben kann.

Es ließe sich erörtern, ob man schwer erziehbare, ins-besondere auch sexuell gefährdete Kinder am besten in Sonder-klassen vereinigt, wie dies beispielsweise der Schulkreis III gegenwärtig versucht. Ohne diesen Ergebnissen, auf die ich sehr gespannt bin, im mindesten vorgreifen zu wollen, kann



ich zwei Bedenken hier nicht unterdrücken: Einmal müßten nach meiner Erfahrung die Kreise sehr groß gezogen werden, damit von einer wesentlichen Entlastung der Normalklassen gesprochen werden könnte, und dann fragt es sich, ob diese Absonderung im Interesse der Betroffenen und auch der anderen Schüler liegt. Auch hier wieder scheint mir eine wesentliche Herabsetzung der Schülerzahlen das geeignetste Mittel, um vieler Schwierigkeiten Herr zu werden.

Lassen Sie mich zum dritten Punkte übergehen: Körperstrafe in der Schule. In der alten Schule verging fast kein Tag, daß nicht die meisten Schüler ihre Tatzen erhalten hätten. Warum? Erstens wurde die Körperstrafe in jener Zeit noch als unentbehrliches Requisit jeglicher Schulerziehung betrachtet, und zweitens war sie dazumal, bei etwa 100 Schülern, wohl das einzige Mittel, eine erträgliche Disziplin und einen sichtbaren Unterrichtserfolg zu erreichen.

Auch mein Primarlehrer, ein bekannter und geschätzter Pädagoge, hat noch hie und da zur Körperstrafe gegriffen; auch ich bekam einmal wegen eines ganz unbedeutenden Vergehens Tatzen, als der Lehrer wegen anderer Schüler besonders aufgebracht war. Die Schule wurde dann geteilt, und mein einstiger Lehrer übernahm die Elementarschule. Bald darauf ging die Schülerzahl des Dorfes wesentlich zurück, und er, der früher zeitweise in 8 Klassen etwa 90 Kinder unterrichtet, hatte später in 4 Klassen kaum mehr 30 Schüler! Er erklärte mir oft, er komme gar nicht mehr in den Fall, Tatzen zu erteilen; es war mir immer eine besondere Freude, ihm im Kreise seiner Kleinen wie einen Vater wirken zu sehen.

Pestalozzi war kein grundsätzlicher Gegner der Körperstrafe, wenigstens bei der häuslichen Erziehung. In der Schule dagegen wollte er sie möglichst vermeiden wissen, und zwar wieder hauptsächlich aus dem Grunde, weil dabei der richtige Vater- und Muttergeist fehle. In seinen Instituten wurde selten geschlagen; wenn es nötig schien, vollzog er die Strafe selber, weil er bei seinem Alter und bei seiner Stellung als Leiter des Ganzen die Gefühle der Schüler mehr zu schonen glaubte, als es den meist jungen Lehrern nach seiner Ansicht möglich gewesen wäre. Pestalozzi hat sich meines Wissens nirgends über die Körperstrafe im Zusammenhang mit der Schülerzahl eines Lehrers ausgesprochen; was wir aber nicht übersehen dürfen, ist der Umstand, daß in seinem Institut in Yverdon auch während der Blütezeit auf einen Lehrer durchschnittlich nicht mehr als etwa zwölf Schüler entfielen, und wenn wir die Hilfslehrer dazu nehmen, waren es etwa sechs! Ähnliche Verhältnisse bewirken auch, daß man in Landerziehungsheimen und anderen Privatschulen mit viel natürlicheren Erziehungsmethoden auszukommen vermag, als wir mit unserm durch die großen Schülerzahlen bedingten bürokratischen Apparat von Strichtabellen, Strafaufgaben, Arreststunden usw.

Auch ich bin kein absoluter Gegner der Körperstrafe; namentlich bei der häuslichen Erziehung des Kindes ist sie nicht zu vermeiden. Es kommt auch hier in erster Linie auf das «Wie» an. Ich glaube sogar, daß sie auch in der Schule nie ganz vermieden werden kann und daß die heute geltende Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 das Richtige trifft, wenn sie die Körperstrafe in Ausnahmefällen und nicht im Zorn erteilt gelten läßt. Wir dürfen nicht vergessen, daß es stets gewisse robuste Schülertypen geben wird, die es zuerst auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollen, bevor sie sich unterziehen. Der Hauptfehler der Schulstrafen im allgemeinen ist nicht vorwiegend in *direkten* seelischen Schädigungen, sondern auf einem andern Gebiete zu suchen: Solche Strafen werden in der Regel für Dinge erteilt, welche ihrer ethischen Bedeutung nach in gar keinem Verhältnis zu dem aufgewendeten Erziehungsmittel stehen. Dadurch entsteht beim Schüler, und ganz besonders beim folg-samen, gewissenhaften Schüler, oft ein verzerrtes Bild vom Leben, das ihn später vielleicht straucheln läßt, während der leichtsinnigere Kamerad sich fein zurecht findet. Wir kennen das Versagen des «Musterschülers» im Leben zur Genüge.

Ich bin überzeugt, daß mindestens 50% aller Schulstrafen vermieden werden könnten, wenn wir kleinere Klassen hätten, in denen die Aufsicht besser und konsequenter gehandhabt

und nicht gleichsam nur als Stichprobenbetrieb ausgeübt werden müßte, bei dem der Glatte und Freche oft durchschlüpft, währenddem der Ehrliche oft hineinfällt. Ich bin auch überzeugt, daß die moralische Einschätzung durch die Kameraden sehr oft bedeutend sicherer ist, als diejenige durch den Lehrer, weil es diesem einfach nicht möglich ist, all das zu überblicken, was er sollte.

Ich komme zum vierten Punkte: zum Arbeitsprinzip. Darunter verstehen heute noch viele Lehrer in erster Linie Einführung der Handarbeit in Verbindung mit dem übrigen Unterricht. Bleiben wir vorläufig bei dieser Fassung stehen und fragen wir uns, ob sie am Platze sei. Es ist wohl niemand unter uns, der ihre Berechtigung bestreitet, und man fragt sich eigentlich beständig, warum die Ansätze zur Verwirklichung nicht schon viel weiter gediehen sind. Wer mit 50 Schülern etwas modellieren, basteln, kleben möchte, der wird uns die Antwort schon geben können.

Nun wird dieser Unterricht allerdings in der Regel nur in Knabenstunden, also 20—25 Schülern, erteilt. Aber auch hier schon ist die Zahl, die eine ruhige und fruchtbare Arbeit und damit die Arbeitsfreude ermöglicht, bereits überschritten. Ich erteilte diesen Winter Kartonnageunterricht an meiner eigenen Klasse. Es nahmen sämtliche Knaben, das heißt 22 Schüler, daran teil. Wenn man sich vorstellt, daß man alle zur sauberen und genauen Arbeitsweise erziehen sollte, so ist dies als ein Ding der Unmöglichkeit zu bezeichnen. Ich möchte einmal einen Meister mit 10, geschweige denn mit 20 Lehrlingen sehen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Kontrolle in diesem Unterrichte derart wirken kann, wie sie wirken sollte, um wirklich befriedigende und nicht nur Scheinresultate zu erzielen.

Eigentlich sollte nun aber der Begriff des Arbeitsprinzipes nicht auf kleistern, hobeln, basteln, modellieren usw. beschränkt bleiben, sondern er hat im Grunde als durchgängiges Prinzip für die Gestaltung des gesamten Unterrichtes zu gelten.

Ich habe mich seit Jahren bemüht, den Sprachunterricht möglichst nach dem Prinzip der Selbstbetätigung der Schüler zu erteilen. Gewiß können formale Übungen, welche nie vernachlässigt werden dürfen, als Klassenunterricht betrieben werden. Also auch genau besprochene Aufsätze haben durchaus ihre Berechtigung. Die Krone des Sprachunterrichtes erblicke ich jedoch in der Ausführung freier Aufsätze. Wenn hier etwas heraus schauen soll, braucht es aber sehr viel individuelle Anleitung und namentlich Korrektur der Arbeit durch den Lehrer in Anwesenheit des Schülers. Ich lasse in Parallelisationsstunden, während der stillen Beschäftigung der übrigen Schüler, oft auch in Freistunden jeweils eine Gruppe von 4—8 Schülern an den Tisch treten, korrigiere und bespreche mit ihnen die einzelnen Fehler und erreiche auf diese Weise meistens, daß auch schwächere Schüler bis zur 6. Klasse ganz nette, fast fehlerfreie Arbeiten liefern. Die Sache hat nur den einen Nachteil, daß es sehr lange dauert, bis man sich durch alle Hefte durchgearbeitet hat, und daß dem freien Aufsatz infolgedessen nicht diejenige Pflege zuteil werden kann, die er im Interesse seines sprachbildenden Wertes verdient. Freie Aufsätze anfertigen zu lassen und sie zu Hause mit roten Strichen zu spicken, ist eine mühselige und fruchtlose Arbeit.

Wer nun aber die Selbstbetätigung des Schülers möglichst in allen Fächern durchführen wollte, der käme an kein Ziel. Wir sind namentlich im Rechnen und in der Geometrie allzusehr gezwungen, Irrtümer, die durch eigenes Suchen der Schüler entstehen könnten, möglichst zu vermeiden und die meisten Aufgaben so vorzubereiten, daß sie fehlerfrei gelöst werden können, sonst würden wir uns in den Korrekturen nicht mehr zu rechtfinden. Daher rührt die Klage vieler Lehrer auf höheren Stufen, daß die Schüler so wenig selbständig zu denken vermögen. — Allzuoft müssen wir auch Dinge mit der Klasse wiederholen, welche nur bei einzelnen Schülern nicht sitzen und wodurch die Fähigen gelangweilt werden. Stellen Sie sich ferner den Kopfrechenunterricht mit 50 Schülern vor. Hier wird einer aufgerufen, dort einer «getüpfelt», da einer gezinkt, weil er nicht aufpaßt; dem sollte man eine besondere Erklärung geben, jenem etwas in Erinnerung rufen usw. usw.



Jeder Schüler weiß aus Erfahrung, daß er im günstigsten Falle etwa dreimal, im ungünstigsten überhaupt nicht gefragt wird. Nach seiner Auffassung streckt er vielleicht 100 mal vergebens auf; denn der Schüler dieses Alters lernt doch in der Regel nicht für seine Zukunft; sondern die Anerkennung des Lehrers, die Freude am Erfolg und der Wettkampf mit den Kameraden sind seine hauptsächlichsten Triebfedern der Arbeit. Ist es da ein Wunder, wenn viele gute Schüler erlahmen, sobald man sich mit den Schwächeren etwas eingehender abgibt?

Die sogenannten schwachen Schüler sind indessen in den seltensten Fällen jene Dummköpfe, als die sie früher in der Schule erscheinen mußten. Manchmal sind es Kinder, die infolge Krankheit oder etwas langsamerer Auffassungsgabe Lücken in ihrem Wissen und Können aufweisen, welche bei individuellerer Behandlung mit leichter Mühe gestopft werden könnten. Ich verweise auf den Aufsatz unseres Kollegen Dr. M. Hartmann in der «N. Z.-Ztg.» vom 22. und 29. Nov. 1925, worin der Nachweis erbracht wird, daß die Zahl der Rückversetzungen in der Stadt Zürich infolge Verminderung der Klassenstärken von 4,6% im Jahre 1911/12 auf 2,8% im Jahre 1924/25 zurückgegangen ist; auch diese letztere Prozentzahl könnte sicherlich noch vermindert werden, wenn die Reduktion der Klassenbestände weiterschreiten würde. «Der Aufstieg möglichst aller Schüler bis zur letzten Klasse», schreibt Herr Dr. Hartmann, «ist wesentlich für den Erfolg unserer obligatorischen Volksschule; denn der Unterricht pflegt um so mehr Früchte zu tragen, je gereifter die Schüler sind, denen er dargeboten wird. Da uns bis heute die in der zürcherischen Staatsverfassung vorgesehene obligatorische Fortbildungsschule zur Förderung der «republikanischen Bürgerbildung» fehlt, muß manches den obersten Klassen der Volksschule zugewiesen werden, was eine gewisse Reife des Schülers voraussetzt.»

Die Nachteile der großen Klassen in bezug auf einen erspriesslichen Unterricht liegen auf der Hand, und ich kann es mir hier wohl ersparen, auch noch auf andere Fächer einzutreten. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß Wanderungen zu naturkundlichen, geographischen und geschichtlichen Zwecken, Besuche von Museen und Werkstätten, Unterricht im Freien usw. Postulate sind, an deren Verwirklichung ich nur mit Grauen zu denken wage, solange ich mit einer großen Schülerzahl ausrücken muß. Und doch könnten solche Stunden zu den schönsten gehören; denn nirgends wie auf einer Wanderung lernt man die Schüler kennen und gewinnt man ihr Vertrauen; aber wie wenige Minuten kann man sich dem einzelnen Kinde widmen!

Ich hatte in den letzten zwei Jahren Gelegenheit, etwa 20 Primarklassen eines anderen Kreises zu besuchen, wo sich der durchschnittliche Schülerbestand um 30 herum bewegte. Ich kann Ihnen sagen, es ist eine Freude, Lehrer und Schüler unter solchen Verhältnissen an der Arbeit zu sehen! Hier ist ein ruhiges Schulehalten, ein väterlicher oder mütterlicher Lehrton, ein Eingehen auf den einzelnen Schüler und eine Weckung der Arbeitsfreude in hohem Grade möglich. Wir anderen Primarlehrer, die wir noch über 40 Schüler besitzen, machen die gleiche Erfahrung auch in den Parallelisationsstunden, in denen also 20—25 Schüler vereinigt sind. In solchen Augenblicken ist man versucht, mit dem Dichter auszurufen: «Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!»

Verehrte Anwesende! Es gereicht mir zur großen Freude und erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit, feststellen zu können, daß unsere obersten städtischen Schulbehörden, Präsidentenkonferenz und Zentralschulpflege, für unsere Forderung in bezug auf Reduktion der Klassenbestände großes Verständnis gezeigt und die Höchstdurchschnittszahlen folgendermaßen festgesetzt haben: Elementarschule (in Erwägung der größern Parallelisationsmöglichkeit) 40, Realschule 36, Sekundarschule und Oberschule je 28 bis 24 Schüler. Was in diesem Augenblicke möglich und erreichbar schien, haben die betreffenden Behörden getan, und wir wollen hoffen, daß diese Zahlen auch vor dem Kleinen und Großen Stadtrate und vor dem Erziehungsrate Gnade finden werden.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß es prinzipiell, so-

wohl erzieherisch als auch unterrichtlich, durchaus nicht gerechtfertigt ist, den unteren Klassen der Volksschule größere Schülerzahlen als den oberen zuzuweisen, so dürfen namentlich wir Primarlehrer der Elementar- und Realschulstufe noch von sehr bescheidenen Erfolgen sprechen und werden kaum je ernstlich in den Verdacht kommen, daß es uns bei solchen Erörterungen, wie den heutigen, etwa um Interessen der Standespolitik oder der Bequemlichkeit zu tun sei; es ist vielmehr das pädagogische Verantwortungsgefühl, das uns dazu veranlaßt. Sie dürfen nicht vergessen, daß es sich gerade bei großen Schülerzahlen unter Umständen sehr bequem leben läßt, sofern man ein weites pädagogisches Gewissen hat!

Lassen Sie mich schließen mit den Worten Pestalozzis, welche in dem Aufsätze stehen: «An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes.»

Unser Geschlecht bildet sich wesentlich nur von Angesicht zu Angesicht, nur von Herz zu Herz menschlich. Es bildet sich wesentlich nur in engen, kleinen, sich allmählich in Anmut und Liebe, in Sicherheit und Treue ausdehnenden Kreisen also. Die Bildung zur Menschlichkeit, die menschliche Bildung und alle ihre Mittel sind in ihrem Ursprung und in ihrem Wesen ewig die Sache des Individuums und solcher Einrichtungen, die sich eng und nahe an dasselbe, an sein Herz und an seinen Geist anschließen, sie sind ewig nie die Sache der Menschenhaufen.

W. Hofmann.

### Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Am 3. Juli trat unsere Konferenz zu einer *außerordentlichen Versammlung* zusammen. Wir konnten die Frage der Lesebücher rasch erledigen, weil es sich ergab, daß die Vorarbeiten bereits zu weit vorgeschritten waren, um noch mit Aussicht auf Berücksichtigung Änderungen zu verlangen. Die Verfasser der Lesebücher haben sich zudem bemüht, die teilweise sich widersprechenden Kapitelgutachten in Einklang zu bringen und den Nutzen der Schule überall in den Vordergrund zu stellen. Wir dürfen der bestmöglichen Lösung sicher sein und den Verfassern für ihre mühevollen Arbeit unsern Dank aussprechen.

Den größten Teil der Zeit nahmen Referate und Diskussionen über: *Die Reallehrerschaft und der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre* in Anspruch. Es hätte erwartet werden dürfen, daß eine größere Anzahl Zuhörer den gehaltvollen Ausführungen der beiden Referenten folgen würden. Wir müssen es büßen, wenn wir es nicht zustande bringen, daß wir uns als Gesamtkörperschaft dem Anprall gegen unsere heutige neutrale Volksschule zur Wehr setzen. Die Auflösung des Sittenlehrunterrichtes in konfessionelle Beeinflussung ist eine Lebensfrage der mühsam erkämpften geistigen Freiheit der Schule.

Die Konferenz kam zu keiner genügenden Klärung, um mit einer bestimmten Erklärung vor die Öffentlichkeit treten zu können. Sie wird in späterer Zusammenkunft neuerdings die Frage aufgreifen und dazu Stellung nehmen. Sie unterbreitet dafür zur Prüfung der jetzigen Lage der Kollegen-schaft die tiefgehenden Referate in den nächsten Nummern des «Päd. Beob.» Für die Reallehrerkonferenz: *Paul Keller*.

### An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

#### Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber des Präsidenten*, Sekundarlehrer E. *Hardmeier*, «Uster 238».
2. *Einzahlungen* an den *Quästor*, Lehrer W. *Zürner* in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. *Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. *Sidler*, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.
5. *Arme, um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. *Schönenberger*, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer J. *Ulrich*, St. Gallerstr. 76, in Winterthur zu weisen.